BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ORIGINALFASSUNG VOM 21.05.2004

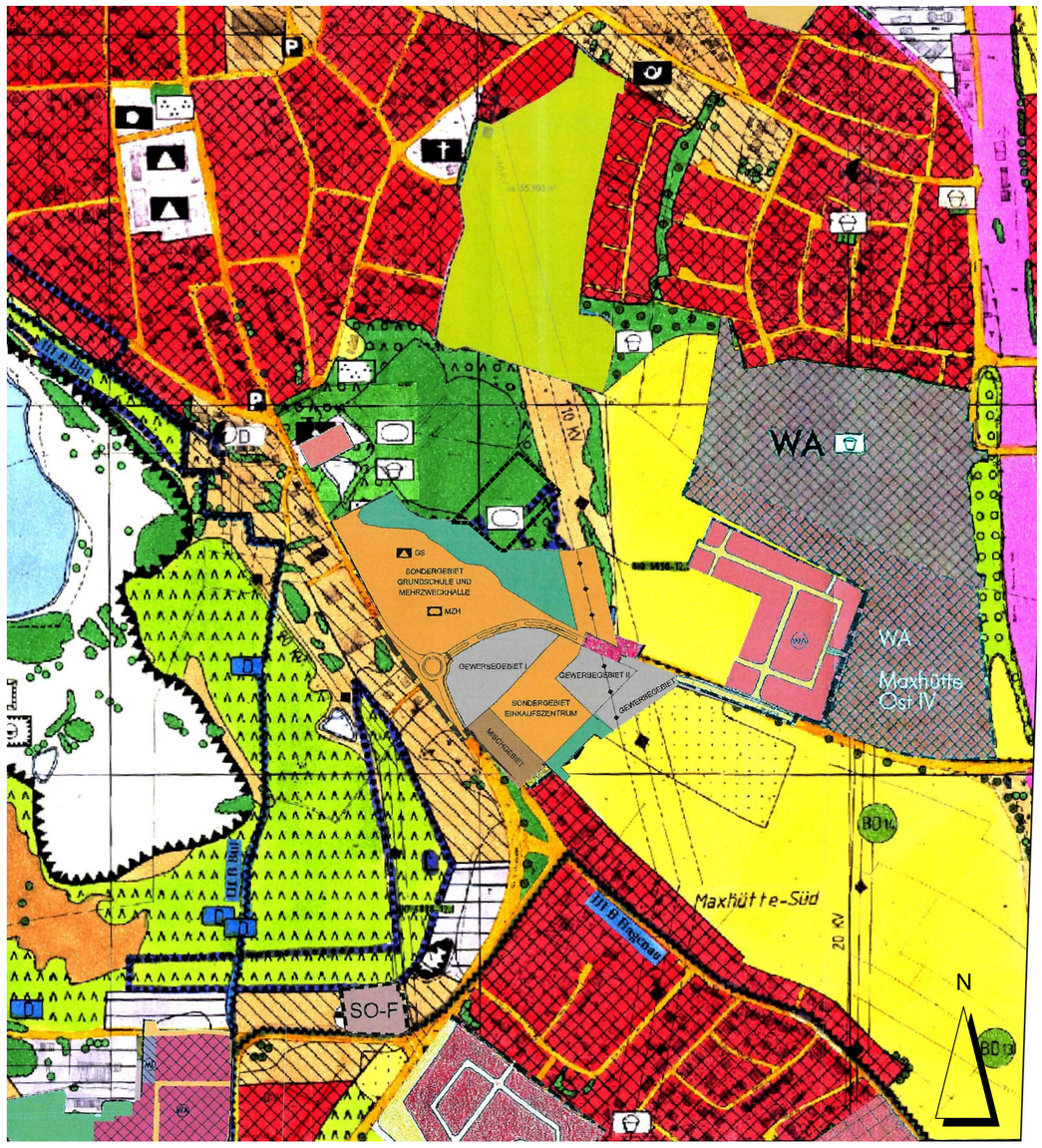

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 19.09.2019

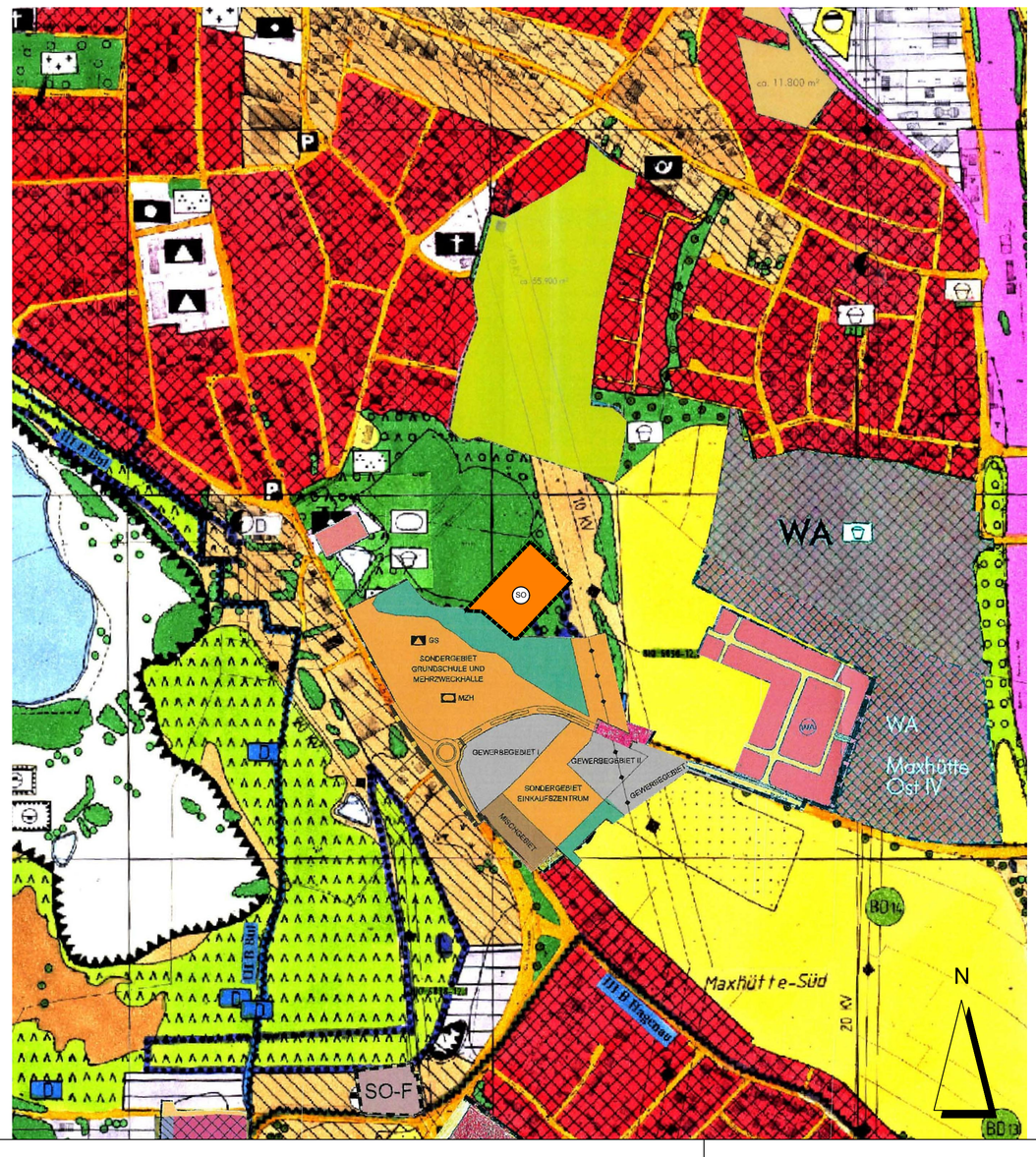

LEGENDE:

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN: (DECKBLATT 36. ÄNDERUNG)

Abgrenzung der Flächennutzungsplan - Änderung

SO — Sondergebiet nach § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO
Anlagen für Verwaltungen sowie für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke "Sondergebiet Kindertagestätte und Sportplatz"

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom ..... den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.

Frühzeitige Behördenbeteiligung
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vom ..... bis ..... gegeben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf in der Fassung vom ..... innerhalb angemessener Frist vom ..... bis ..... gegeben.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Feststellung
Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Stadtrat Maxhütte-Haidhof am ..... abgewogen. Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat mit Beschluss vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Genehmigung
Das Landratsamt Schwandorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Maxhütte-Haidhof, den ....
(Unterschrift, Siegel) Dr. Susanne Plank, 1. Bürgermeisterin

Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgegeben. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Maxhütte-Haidhof, den ....
(Unterschrift, Siegel) Dr. Susanne Plank, 1. Bürgermeisterin

STADT MAXHÜTTE - HAIDHOF

REGENSBURGER STRASSE 18
93142 MAXHÜTTE - HAIDHOF

PROJEKT: **36. FLÄCHENNUTZUNGS-PLANÄNDERUNG**

PLANINHALT:	**Flächennutzungsplanänderung**
PLAN-NR.:	3 / 419
MASSSTAB:	1 : 5000
DATUM:	19.09.2019
GEÄNDERT:	
BEARBEITET:	G. Blank
GEZEICHNET:	M. Völkel
UNTERSCHRIFT:	

GOTTFRIED BLANK LANDSCHAFTSARCHITEKT
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

BLANK Landschaftsarchitektur und -planung